



Schutz- und Hygienekonzept

für den Flohmarkt „Alles für Kids“ Götting
am 26.3.2022 (Ausweichtermin 2.4.2022)

1) Anwendungsbereich

Dieses Schutz- & Hygienekonzept gilt für den Flohmarkt „Alles für Kids“ in Bruckmühl/Götting.

Termin: Samstag 26.3.2022 10 – 13Uhr (Ausweichtermin bei Regen: 2.4.2022)

Ort: Um die Mehrzweckhalle Götting, Schulstrasse 8a, 83052 Bruckmühl

Veranstalter: Elternbeirat Haus für Kinder Löwenzahn Heufeldmühle, Meisenweg 1, 83052 Bruckmühl

2) Allgemein

Das nachfolgende Konzept wurde auf Basis des Rahmenhygienekonzepts für Märkte der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege (20. September 2021, Az. 35-4050/49/3) sowie der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV vom 23. November 2021 – Märkte ohne Volksfestcharakter) erstellt.

- a) Die Veranstalter erstellen ein Schutz- und Hygienekonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern, Marktverkäufern und Besuchern und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen.
- b) Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an die Mitarbeiter (ehrenamtliche Helfer), Marktverkäufer und Besucher. Die Kommunikation des Schutz- und Hygienekonzepts erfolgt durch Bekanntmachung auf der Veranstaltungs-Homepage.
- c) Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- d) Der Veranstalter stellt die Beratung der Marktverkäufer (Flohmarktaussteller) hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch an den Marktständen sicher (Info bei der Anmeldung sowie Kurzeinweisung vor Ort durch persönliche Ansprache).
- e) Der Veranstalter kontrolliert regelmäßig die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts seitens der Mitarbeiter (ehrenamtliche Helfer), Marktverkäufer sowie Besucher und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

3) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Wo immer möglich sollte der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern auf dem gesamten Marktgelände (einschließlich Ein- und Ausgänge, Gastronomie und sanitäre Einrichtungen) eingehalten werden.
-> Hinweis erfolgt durch Aushang der Verhaltensregeln an den Ein-/Ausgängen, Eingang Toiletten sowie an den Gastronomie-Ständen.
- b) Der Veranstalter ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m stets einhalten zu können.
-> Besucherlenkung über großflächiges Gelände
-> mehrere parallel laufende Gänge
-> Marktstände größtenteils auf einer Wegseite
-> Die Abstände zwischen den einzelnen Verkaufstischen werden auf 2,5 m festgelegt.;
-> Die Laufwege weisen eine Breite von mindestens 3 m auf;

- c) Im Außenbereich des Marktgeländes sowie auf dem Parkplatz besteht keine Maskenpflicht.
Im Innenbereich (Sanitäre Anlagen) besteht Maskenpflicht.
Von der Maskenpflicht sind ausgenommen:
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr;
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist;
 - das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikations-zwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aussonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist..
- d) Ausschluss vom Besuch der Marktveranstaltungen:
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)..
- 4) Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen
- a) In Warteschlangen (Gastronomie / Eingang) weisen Hinweisschilder auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m hin.
- b) Personenansammlungen beim Betreten/Verlassen und auf dem Marktgelände sind durch Wegführungen zu vermeiden. Breite Wege und eine offene Wegführung sorgen für die Einhaltung des Mindestabstands.
- c) Der Veranstalter verfügt über ein Hygienekonzept und einen Reinigungs-/Desinfektionsplan.
Die durch den Veranstalter gestellten Tische und Stühle werden beim Aufbau gereinigt.
Jeder Verkaufsstand muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stellen.
Die Toiletten sind mit Desinfektionsspender, Seifenspendern und Einwegtüchern ausgestattet.
- d) Gastronomie: Der Verkauf von Getränken und Speisen findet im angrenzenden Parkbereich statt.
Es werden Sitzgelegenheiten unter Berücksichtigung der Abstandsregeln angeboten. Die Gäste müssen gemäß 15. BayIfSMV einen 3G-Nachweis vorzeigen.
- 5) Personal (ehrenamtliche Helfer)
- Alle an diesem Tag tätigen ehrenamtlichen Helfer werden vorab über das Schutz- und Hygienekonzept und über die einzuhaltenden Regeln informiert.